

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die flexible Kinderbetreuung JUniKinder ist eine Einrichtung des Studentenwerks Thüringen, der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Fachhochschule Jena.

Hier werden Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen Jenas bzw. des Studentenwerks Thüringen stundenweise von qualifiziertem Personal betreut.

Maximal 10 Plätze für Kinder vorrangig im Alter von 12 Wochen bis 6 Jahren stehen zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Allgemeinen Nutzungsbedingungen an.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung für den jeweiligen Betreuungszeitraum ist unbedingt notwendig, um eine kindgerechte Betreuung organisieren zu können.

Anmeldung für alle Buchungen:

INFOtake Jena

Ernst-Abbe-Platz 5

07743 Jena

E-Mail: infotake-jena@stw-thueringen.de

Tel.: 03641/930 506

Fax: 03641/930 652

Das Anmeldeformular ist von mindestens einem/r Erziehungsberechtigten auszufüllen. Außerdem ist mit dem Formular der Studentenausweis und bei Mitarbeitern der Personalausweis vorzuzeigen.

Mit der Anmeldebestätigung kommt der Betreuungsvertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt durch den Träger bzw. im Auftrag des Trägers durch entsprechend bevollmächtigte Personen.

3. Öffnungszeiten

Die Kindereinrichtung JUniKinder hat an fünf Tagen der Woche geöffnet und bietet Kinderbetreuung in 2-Stunden-Blöcken an. D.h. ein Block deckt die Vorlesungszeit von 90 Minuten und die jeweilige Bringe- und Abholzeit ab.

Pro Tag können maximal 2 Blöcke zu je 2 Stunden (4 Stunden) gebucht werden, pro Woche maximal 5 Blöcke zu je 2 Stunden (10 Stunden).

Block 1	Block 2	Block 3	Block 4	Block 5	Block 6
8-10 Uhr	10-12 Uhr	12-14 Uhr	14-16 Uhr	16-18 Uhr	18-20 Uhr

Eine Anmeldung ist spätestens einen Tag im Voraus bis 15.00 Uhr notwendig, um die Personalplanung sinnvoll durchzuführen. Buchungen für denselben Tag sind nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.

Die Öffnungszeiten werden nach Möglichkeit dem Bedarf angepasst und liegen im Rahmen der oben aufgeführten Zeiten. Vorherige Absprache bei kurzfristiger Buchung ist unbedingt zu empfehlen. An Feiertagen ist geschlossen.

Freitags sind die JUniKinder ab 14.00 Uhr geschlossen.

Außerhalb dieses Zeitfensters ist ein Bringen und Abholen nur ausnahmsweise und nach vorheriger Absprache mit den Betreuerinnen möglich.

Eine unangemeldete Verspätung kann dazu führen, dass in dem entsprechenden Block keine Betreuung mehr möglich ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Betreuungsgebühr.

Eine verspätete Abholung des Kindes während der Öffnungszeiten wird mit **5,00 €** je angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten der Einrichtung JUniKinder nicht abgeholt worden, so wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Es wird versucht, die Eltern telefonisch zu erreichen.
- 2) Andere Kontaktpersonen werden benachrichtigt.
- 3) Ist das Kind nach Ablauf einer Stunde nach dem Ende der Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden, kann es von der Betreuungsperson mit nach Hause genommen werden. Diese zeigt die dann notwendigen Kontaktdaten gut sichtbar an.
- 4) Die in einem solchen Fall entstehenden Kosten (Taxi, etc.) sowie eine Aufwandspauschale von 25 € sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Änderungen der Öffnungszeiten der „JUniKinder“ sind den Aushängen in den Räumen der flexiblen Kinderbetreuung, der INFOtake Jena sowie der Website des Studentenwerks Thüringen zu entnehmen.

4. Buchungsarten

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Anmeldung, die Monatsbuchung und die Tagesbuchung.

Monatsbuchungen sind Anmeldungen für einen oder mehrere Monate. Die gewünschte Anzahl von Blöcken, die gewünschten Wochentage und die Anzahl der Monate werden bei der Anmeldung festgelegt und im Voraus bezahlt.

Das Einverständnis zum Bankeinzugsverfahren ist erforderlich.

Erhöhungen und Reduzierungen der gemeldeten Monatsbuchungen sind nur innerhalb der ersten vier Wochen der Vertragslaufzeit möglich.

Tagesbuchungen sind Anmeldungen für einzelne Termine, die flexibel gewählt werden können.

Die Bezahlung der Tagesbuchung erfolgt vor der Betreuung in bar oder mit der THOSKA-Karte in der INFOtake Jena.

Eine Quittung ist in den JUniKindern abzugeben.

Eine **Kombination von Monats- und Tagesbuchungen** ist nur möglich, wenn dadurch die Zahl der maximal buchbaren Stunden insgesamt nicht überschritten wird.

5. Betreuungsentgelt

Studenten	4,00 Euro pro Block
Mitarbeiter	6,50 Euro pro Block

Die Bezahlung erfolgt im Voraus und ist bis zum Monatsletzten zu leisten. Die Inanspruchnahme des Studententarifs ist nur bei **Vorlage eines gültigen Studentenausweises** möglich.

Eine **Stornierung und Rückzahlung** der Monatsbuchung ist nur in begründeten Fällen, wie bspw. Krankheit, Exmatrikulation, Wohnortwechsel u. ä. mit Nachweis und nach Prüfung durch das Studentenwerk Thüringen möglich.

Bereits bezahlte Tagesbuchungen, welche bis 24 Stunden im Voraus storniert wurden, können auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden.

Der von den Erziehungsberechtigten geleistete Beitrag wird für den laufenden Aufwand (Personal und Sachkosten) verwendet.

Tagungen und Kongresse

Anzahl der Kinder	Preis pro Stunde
bis 3	18,00 €
bis 6	35,00 €
bis 10	50,00 €

6. Verantwortlichkeit für die Kinder

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung JUniKinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, haben sich bei der Abholung auszuweisen.

7. Haftung

Das Studentenwerk Thüringen übernimmt keinerlei Haftung für die betreuten Kinder. Die Erziehungsberechtigten nutzen das Betreuungsangebot auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Sie sind vor der Nutzung des Betreuungsangebots darüber in Kenntnis zu gesetzt, dass keine Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Studentenwerk Thüringen besteht und bestätigen, dass ihr Kind privat unfall- bzw. haftpflichtversichert ist.

8. Verpflegung

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind vor der Betreuung in der Einrichtung JUniKinder ausreichend verpflegt wurde.

Kinder, die in zwei aufeinander folgenden Blöcken betreut werden, werden durch die Betreuerinnen mit von den Eltern mitgebrachten, verzehrfertig zubereiteten Nahrungsmitteln verpflegt. Getränke sind in entsprechend kindgerechten Trinkflaschen mitzubringen.

Erlaubt sind dabei ausschließlich die folgenden Nahrungsmittel: Muttermilch oder Ersatzmilchprodukte; verzehrfertig geschnittenes Obst und Gemüse; Trockenbackwaren wie Reiswaffeln/Kekse.

Die Eltern haben darauf zu achten, dass die hygienischen Vorschriften (insb. eine ununterbrochene Kühlkette bei Milch) strikt eingehalten werden; die Betreuerinnen sind berechtigt, nicht diesen Anforderungen genügende Nahrungsmittel zurückzuweisen.

Nahrungsmittel- und Trinkbehältnisse sind mit dem Namen des Kindes zu versehen. Eine Lagerung jeglicher Nahrungsmittel über die tägliche Betreuungszeit hinaus ist generell nicht möglich. Dem Kind sind für den Besuch außerdem Ersatzkleidung, gegebenenfalls Windeln und Wechselschuhe mitzugeben.

9. Pflege der Kinder und Impfungen

Zum Schutz des eigenen wie auch der anderen in der Einrichtung JUniKinder betreuten Kinder wird die Durchführung der durch die STIKO vorgeschlagenen Impfungen dringend empfohlen.

10. Krankheit und Fernbleiben

Ein erkranktes Kind darf die flexible Kindereinrichtung nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind der Betreuungsperson sofort nach Ausbruch zu melden.

Die verantwortlich abschließende Entscheidung, ob ein Kind aufgenommen werden kann oder nicht, obliegt der Betreuungsperson vor Ort. Abmeldungen von der Betreuung sind bis Betreuungsbeginn persönlich, telefonisch oder per E-Mail (Gutschriften siehe Pkt. 5 ANB) vorzunehmen.

Des Weiteren darf das Personal keine Medikamente an die Kinder verabreichen.

Es ist wichtig, dass Sie unter der angegebenen Telefonnummer/Notfallnummer immer erreichbar sind!

11. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sichern zu, dass die von ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses gemachten Angaben über ihre Person, des Kindes und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind.

Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, der Einrichtung JUniKinder diesbezügliche Änderungen umgehend mitzuteilen. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes durch geeignete Personen zu sorgen.

12. Im Notfall

Im Notfall sind sofort die Erziehungsberechtigten entsprechend den hinterlegten Kontaktdaten zu benachrichtigen.

Bei (schweren) Unfällen in der Einrichtung JUniKinder wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
- 2) Die Eltern werden benachrichtigt.
- 3) Ggf. wird der Notarzt gerufen und das Kind wird bei Bedarf in Begleitung einer Betreuungsperson ins Krankenhaus gebracht.
- 4) Dort wird das Kind bis zur Behandlung begleitet. Wenn es nicht stationär aufgenommen wird, bleibt die Betreuungsperson so lange bei dem Kind, bis eine abholberechtigte Person dieses übernimmt.
- 5) Die Betreuungsperson verfasst einen Unfallbericht.

13. Kündigung

Der Träger hat das Recht zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen verstößen oder die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung der anderen Kinder durch das auszuschließende Kind gefährdet sind.

Gründe für eine solche Kündigung sind vor allem:

- a) Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes;
- b) Verletzung der Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch die Erziehungsberechtigten, insbesondere Punkt 5.
- c) Die bei der Anmeldung angegebene Uhrzeit der Abholung des Kindes wird wiederholt nicht eingehalten. Abweichungen von der vereinbarten Zeit sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson zulässig.
- d) Wenn eine ausreichende Eingewöhnung des Kindes auch nach mehrwöchiger Probephase nicht absehbar erscheint.

14. Haftungsausschluss und –begrenzung

Für Krankheiten und deren Folgen übernimmt das Studentenwerk Thüringen (Träger) keine Haftung.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt das Studentenwerk Thüringen ebenfalls keine Haftung. Es wird aber ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit ihnen zugesichert.

Zur Sicherung in der Einrichtung verbleibender Kinderwagen ist ein eigenes Schloss mitzubringen.

Im Falle der Schließung der Einrichtung JUniKinder aufgrund höherer Gewalt oder eines anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstands bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung und ihrem Träger.

15. Datenschutz

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden. Die Einrichtung JUniKinder sowie das Studentenwerk Thüringen als Träger gewährleisten, dass die deutschen Datenschutzbestimmungen (BDSG, ThürDSG in ihrer aktuellen Fassung) eingehalten werden.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der beschriebenen Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einverstanden.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

17. Gleichstellungsbestimmung

Die Verwendung der männlichen Form im vorliegenden Text gilt gleichermaßen auch für die weibliche Form.

Datum:_____

Unterschrift:_____